



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Postfach 110129 10831 Berlin

Herrn
Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL
Vorsitzender des Sportausschusses
Landtag in Nordrhein-Westfalen

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4715**

Alle Abg



Dr. Manuela Stötzel

Leiterin „Arbeitsstab des UBSKM“

Postanschrift:
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Dienstsitz:
Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin

T +49 (0)30 206 55 15 52
F +49 (0)30 206 55 415 52

Manuela.stoetzel@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de

Twitter: @ubskm_de

Instagram: @missbrauchsbeauftragter

Berlin, 6. Januar 2022

Betr.: Schriftliche Stellungnahme „Sexualisierte Gewalt im Sport – Intervention stärken, fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen und Opfer konsequent schützen!“

Sehr geehrter Herr Hoppe-Biermeyer,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sportausschusses im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen,

der Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) dankt für die Einladung und Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der AfD (Drucksache 17/13076). In die nachfolgende Stellungnahme ist auch die Expertise des Büros der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs eingeflossen.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet am häufigsten im nahen und sozialen Umfeld statt: neben der Familie als zentraler Ort der Gewalt zum Beispiel auch durch Personen aus der Nachbarschaft oder aus Einrichtungen und Vereinen, also durch Täter und Täterinnen, welche die Kinder und Jugendlichen gut kennen. Die WHO geht für Deutschland von einer Million Kinder und Jugendlichen aus, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren, dies entspricht ein bis zwei Kindern in jeder Schulklasse. Das Dunkelfeld sexueller Gewalt ist enorm groß, die meisten Taten werden weder aufgedeckt noch angezeigt.

Dem organisierten Sport als wichtigem gesellschaftlichen Akteur kommt als Schutzort eine besondere Rolle zu. Nirgends – außer in der Schule – sind so viele Kinder und Jugendliche



Erwachsenen strukturiert anvertraut. Daraus erwächst eine große Verantwortung für die Vereine und Verbände. Vor allem muss sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche in den Vereinen vor sexueller Gewalt geschützt sind, sie also nicht zum Tatort werden. Zum anderen birgt der organisierte Breitensport mit seinen ca. 90.000 Vereinen in Deutschland ein großes Potenzial dafür, den Kindern und Jugendlichen, die in ihrem sozialen Nahfeld Missbrauch erfahren, Wege zu Hilfe aufzuzeigen.

Voraussetzung dafür ist, dass sexueller Kindesmissbrauch im Sport auf allen Ebenen als ernsthaftes Problem anerkannt wird. Hier kann in den letzten Jahren ein gewachsenes öffentliches und fachliches Bewusstsein auf Bundesebene, aber auch in vielen Landessportbünden, Sportverbänden und -vereinen sowie verstärktes Engagement im Bereich von Prävention und Intervention festgestellt werden. Bis alle Kinder und Jugendlichen in allen Sportvereinen den Schutz und die Hilfe erfahren, die ihnen zusteht, ist es jedoch noch ein weiter Weg.

Das Thema Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch im Sport ist noch recht neu, aber das Bewusstsein für dessen Bedeutung ist in letzter Zeit gestiegen, vor allem aufgrund der Aktivitäten und des Engagements von Betroffenen, der Athleten Deutschlands e.V. aber auch der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Letztere untersucht seit 2019 als einen von vielen Schwerpunkten auch das Thema sexueller Kindesmissbrauch im Sport. Nach internen Werkstattgesprächen und einer Aufrufkampagne folgte 2020 das Öffentliche Hearing in Berlin, bei dem Betroffene und weitere Expertinnen und Experten sowie Verantwortliche aus Politik und Sport miteinander ins Gespräch kamen.

Wissen und Erfahrungen von Betroffenen sind für die Aufarbeitung zentral. Mehr als 120 Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs im Sport haben sich bisher bei der Kommission gemeldet. Sie berichten über sexuelle Gewalterfahrungen durch Trainer und Trainerinnen, Betreuer oder Fahrer. Sie erzählen von Übergriffen in der Turnhalle, der Umkleidekabine oder auf Fahrten zu Wettkämpfen. Sie benennen starke Hierarchien, fatale Abhängigkeitsverhältnisse und Machtmissbrauch durch Erwachsene in den unterschiedlichen Sportsystemen in der Bundesrepublik und der DDR. Wenn sie sich doch jemandem anvertrauten, wurde ihnen oftmals nicht geglaubt oder sie erfuhren keine Hilfe. Es gibt im Sport bislang keine Kultur des Sprechens über Gewalt und keine Kultur des Zuhörens. Aber erwachsene Betroffene brauchen ebenso wie Kinder und Jugendliche deutliche Signale: „Wir hören zu, wir wollen es wissen, wir sind ansprechbar.“ Hier ist ein Kulturwandel im Sport nötig.

Seit dem Öffentlichen Hearing hat der Sportausschuss des Bundestages das Thema wiederholt behandelt. Einzelne Verbände und Vereine haben sich in Fachtagen mit der Thematik Aufarbeitung auseinandergesetzt. Die Athleten Deutschland e. V. veröffentlichten ein wegweisendes Positionspapier für die Einrichtung eines Zentrums Safe Sport. Die Kommission hat zur Auswertung der Berichte eine Fallstudie zum Thema Kindesmissbrauch im Sport bei der Bergischen Universität Wuppertal unter Leitung von Frau Prof. Dr. Bettina Rulofs in Auftrag gegeben. Die Studie wird Ende März vorliegen und auch die Hintergründe des Sports in der DDR im Hinblick auf Kindesmissbrauch beleuchten, dessen Strukturen bis heute wirkmächtig sind.



Es ist zwingend auch weiterhin notwendig, dass alle Sportvereine Konzepte für Schutz und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Schutzkonzepte) verpflichtend entwickeln und umsetzen. Diese bereits seit vielen Jahren durch den UBSKM formulierte Forderung schließt ausdrücklich die Vereine mit ein, in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Sport treiben. Die Vergabe von Haushaltsmitteln zur Förderung und Unterstützung von Vereinen sollte auch in Ländern und Kommunen an die Vorlage von Schutzkonzepten gebunden sein, ebenso wie die Überlassung von Sportstätten oder die Ausrichtung z.B. von Landeswettbewerben. Hier kann das Vorgehen bei der Förderung des Leistungssports über den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und durch das Bundesministerium des Innern eine wertvolle Orientierung bieten. Ab dem Jahr 2019 ist für finanzielle Zuwendungen des Bundesministeriums des Innern eine verbindliche Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt Voraussetzung. DOSB und Deutsche Sportjugend (dsj) haben mit dem Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt eine eigene Fördervoraussetzung geschaffen ([https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Mitgliederversammlung/Sportdeutschland_2020/TOP_9_1 - Anlage - Stufenmodell Praevention Schutz vor sexualisierter Gewalt.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Mitgliederversammlung/Sportdeutschland_2020/TOP_9_1_-_Anlage_-_Stufenmodell_Praevention_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf)).

Zu einem Schutzkonzept gehört eine Risikoanalyse ebenso wie ein Leitbild, ein Ehrenkodex, Präventionsmaßnahmen, Ansprechpersonen, Fortbildungen für ehren- und hauptamtliche Engagierte in den Vereinen und im Rahmen der Personalverantwortung die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Darüber hinaus ist ein Interventionsplan Bestandteil eines Schutzkonzeptes und legt das Vorgehen fest, wenn ein Missbrauchsfall vermutet oder bekannt wird.

Schutzkonzepte werden bestenfalls in Kooperation mit auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Fachberatungsstellen entwickelt. Der Unabhängige Beauftragte appelliert hier – auch mit Blick auf die im Antrag der AfD-Fraktion geforderte Clearingstruktur auf Landesebene – an die Verantwortlichen in den Bundesländern und Kommunen, diese notwendige Begleitung strukturell zu stärken, um die notwendige Fachlichkeit auch für die systematische Begleitung der Schutzmaßnahmen zu gewährleisten. Es ist daher ausdrücklich zu befürworten, dass Strukturen gestärkt oder neu etabliert werden, die die individuelle Begleitung von Betroffenen, ihrem Umfeld und Engagierten im Sport bei der Prävention, Intervention und auch Aufarbeitung sexualisierter Gewalt unterstützen. Eine finanzielle Stärkung von qualifizierten Einrichtungen, die Vereine und Verbände bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten begleiten, ist dafür unbedingt ebenso erforderlich wie der Ausbau und die Förderung von Strukturen zur Kooperation zwischen Sportorganisationen und spezialisierten Fachberatungsstellen.

Der Unabhängige Beauftragte und die Unabhängige Aufarbeitungskommission unterstützen ausdrücklich die Forderung nach einer vom organisierten Sport unabhängigen Anlaufstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt im Spitzensport und im Breitensport und begrüßen die Initiativen, die dafür bereits auf Bundesebene auf den Weg gebracht wurden. So prüft das Bundesministerium des Innern derzeit die Einrichtung einer Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt und die Machbarkeit einer bundeszentralen Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport („Zentrum



Safe Sport“) für die Bekämpfung interpersonaler Gewalt im Sport. Betroffene brauchen eine Ansprechstelle, an die sie sich auch als Erwachsene wenden können, um über den Missbrauch in ihrer Kindheit oder Jugend zu sprechen – und konkrete Unterstützung zu erhalten. Hier muss der organisierte Sport gemeinsam mit Politik jetzt handeln und Verantwortung übernehmen.

Welche ergänzenden Angebote auf Landesebene sinnvoll sind, lässt sich tragfähig nur auf der Basis einer Analyse der Strukturen und Möglichkeiten im Land und den Kommunen beurteilen. In einen solchen Analyse- und Entwicklungsprozess sollte zwingend auch die Expertise von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Sport einbezogen werden. Erforderlich ist in jedem Fall die schnelle Sicherstellung von qualifizierten Beschwerde-, Beratungs- und Hilfemöglichkeiten für Menschen, die im Sport sexualisierte Gewalt erlebt haben oder erleben. Notwendig ist auch die Förderung von Vernetzung Betroffener im Rahmen von Betroffenenbeiräten oder -initiativen, die spezifisch für das System des Sports eingerichtet werden. Hierfür müssen unmittelbar – ggf. vorübergehend – landesspezifische Angebote sorgen, ohne die mittelfristigen gemeinsamen Anstrengungen für eine bundesweite Angebotsstruktur zur Verbesserung von Prävention und Hilfe sowie Aufarbeitung zu reduzieren.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen daran gearbeitet wird, eine nationale Forschung zu Prävalenz und Tatkontexten sexualisierter Gewalt zu entwickeln und umzusetzen (s. Gemeinsame Verständigung unter www.nationaler-rat.de). Einzelne Studienergebnisse im Dunkelfeld (auch im Bereich Sport) sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungskontexte, -methoden und Altersgruppen sowie der jeweils zugrunde liegenden Fragestellungen und Definitionen von sexueller Gewalt und der Befragtengruppen nur sehr eingeschränkt miteinander in Bezug zu setzen und ergeben kein schlüssiges Gesamtbild. Die bislang nicht hinreichenden Erkenntnisse zur Häufigkeit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zu Tatkontexten, Betroffenen sowie Tätern und Täterinnen betreffen auch, aber nicht nur, den Tatkontext Sport. Verbesserte Daten und Erkenntnisse zu (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Hell- und Dunkelfeld, die durch eine nationale Häufigkeitsforschung generiert werden können, würden eine verbesserte Prävention und passgenaue Hilfen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Manuela Stötzel